

**UNTERSCHRIFT 1. Antragsteller/Kontoinhaber**

Wichtiger Hinweis: Bitte je Inhaber alle gekennzeichneten Felder - wie auf Ihrem Ausweisdokument - unterschreiben!

KONTOINHABER

ORT

DATUM

UNTERSCHRIFT

**UNTERSCHRIFT 2. Antragsteller/Kontoinhaber**

Wichtiger Hinweis: Bitte je Inhaber alle gekennzeichneten Felder - wie auf Ihrem Ausweisdokument - unterschreiben!

KONTOINHABER

ORT

DATUM

UNTERSCHRIFT

**BITTE NICHT AUSFÜLLEN****EMPFANGSBESTÄTIGUNG UND ANERKENNTNIS DES VERTRAGES**

ORT

DATUM

**SPARCLUB24, ANERKENNT DIESEN VERTRAG**

UNTERSCHRIFT / STEMPEL

**HINWEIS ZUR EINLAGENSICHERUNG**

Die europäischen Banken sind dem gesetzlichen Einlagensicherungsfonds angeschlossen.

**VERWAHRUNG VON FINANZINSTRUMENTEN**

Grundsätzlich gilt:

Wenn gegen eine Bank innerhalb der Europäischen Union (EU) ein Moratorium verhängt wurde, sind Einlagen wie Guthaben auf dem Girokonto, Tages- und Festgeld bis zu 100.000 Euro pro Kunde und Bank gesetzlich abgesichert. Bei Gemeinschaftskonten, zum Beispiel von Eheleuten, erhöht sich der Schutz auf 200.000 Euro.

Die garantierte Summe kann sich auf bis zu 500.000 Euro erhöhen.

Das ist dann der Fall, wenn durch besondere Lebensumstände viel Geld auf dem Konto liegt - etwa beim Verkauf einer selbstgenutzten Immobilie, bei Scheidung, Renteneintritt, Kündigung oder Invalidität.

Der erhöhte Schutzzumfang gilt aber nur für sechs Monate. Die garantierte Summe beinhaltet auch die Ansprüche auf Zinszahlungen.

Eine ebenfalls wichtige Regel betrifft die Information der Kunden über die Einlagensicherung:

Alle Kreditinstitute sind gesetzlich verpflichtet, ihren Kunden mitzuteilen, welcher Sicherungseinrichtung sie angehören.

**SONSTIGE INFORMATIONEN**

Unsere Partnerbanken sind alle Mitglied im EFDI (European Forum of Deposit Insurers).